

Anhang und weitere Infos zur Trainingsordnung

Der vorliegende Anhang zur Trainingsordnung beinhaltet weitere Informationen für das vom „Karate Waghäusel“ angebotene **Breitensporttrainings- und Wettkampfprogramm**. Vor dem Hintergrund des Wunsches der Karateka nach einem attraktiven Wettkampf- und Sportprogramm erinnern wir daran, dass das Karate-Do eine Kampfkunst ist, die sich nicht im Gewinnen von Wettkämpfen erschöpft, sondern bei intensivem Training auch einen Weg aufzeigt zum geistigen Gehalt des Karate-Do.

Trainingsinhalt

Die Trainingsschwerpunkte orientieren sich an den angegebenen Trainingseinheit/-gruppen. Inhalte orientieren sich am Trainingsziel.

Schützer für alle Athleten Pflicht

In allen Trainingseinheiten/Veranstaltungen, bei denen karatespezifische Partnerübungen durchgeführt werden, sind Schützer Pflicht. Siehe auch das aktuelle Regelwerk des DKV /KVBW.

Sollte ein Athlet die Schutzausrüstung nicht dabei haben, so darf er bei dieser Trainingssequenz nicht mittrainieren.

Beispiel: Kinder, Schüler - Hier beispielhaft aus der Ausschreibung für RegioCup 2018 -

Jungen: Tief-, Zahn- und Faustschutz (rot / blau) sind Pflicht.

Mädchen: Faustschutz (rot / blau), Zahnschutz sind Pflicht.

Bei den Schülerinnen ist der Brustschutz Pflicht.

Bei Mini-Kids und Kindern ist der Brustschutz Pflicht, wenn die anatomischen

Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die verantwortliche Entscheidung hinsichtlich der Erfordernis liegt bei den Eltern.

Fuß- und Schienbeinschutz (rot / blau) sowie leichte Schienbeinschoner (weiß, max. 1 cm dick) sind erlaubt.

Zahnspangen sind nur unter der Voraussetzung erlaubt, dass der Kämpfer die volle Verantwortung für jegliche Verletzung übernimmt. Minderjährige benötigen Einverständniserklärung der Eltern. Beim Training wird das Vorhandensein dieser Einverständniserklärung vorausgesetzt.

Besonderheit - bei Kinder/Jugendlichen -

Die Verantwortung, dass die Athleten einen Tiefschutz, Brustschutz (bei Mädchen) tragen, liegt bei den Eltern/Erziehungsberechtigten.

Ergänzende Angaben für das wettkampfspezifische Trainingsprogramm sind der Wettkampfordnung zu entnehmen.

06.01.2019